

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 852 beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 30.10.2009.
3. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2010:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,83 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,42 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,71 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,16 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,58 EUR/m
- Fußgängerzone	4,17 EUR/m
- Gehwege	2,92 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,75 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,50 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,23 EUR/m
- Fußgängerzone	1,75 EUR/m

4. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
5. Der Rat beschließt den als Anlage beigelegten 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).